



Geschäftszeichen (bitte angeben)

V A 15 Bu1

Nele Borck

Tel. +49 30 90227 5405

Zentrale +49 30 90227 5050

nele.borck@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

05.08.2021

**An alle Eltern von Kindern
in Kindertagespflegestellen in Berlin**

Elterninformationen zur Ausgabe von Selbsttests für Kinder in Kindertagespflege

Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

das Betreuungsjahr 2021/2022 startet in den Berliner Kindertagespflegestellen im Regelbetrieb. Wir freuen uns sehr, dass dieser Schritt in Richtung Normalität möglich ist und alle Kinder wieder ohne Einschränkungen betreut werden können.

Das Infektionsgeschehen bewegt sich auf einem sehr niedrigen Niveau. Damit dieses so bleibt, führt das Land Berlin seine Teststrategie und seine Impfkampagne in den kommenden Wochen und Monaten fort.

Der Impfkampagne kommt dabei eine große Bedeutung zu. Da kleine Kinder absehbar keine Impfmöglichkeit erhalten werden, sind sie in besonderer Weise darauf angewiesen, dass sich die Erwachsenen in ihrem Umfeld, also Eltern, Großeltern und Kindertagespflegepersonen impfen lassen.

Wir appellieren daher auch an Sie:

Tragen Sie dazu bei, sich und andere, insbesondere die Kleinsten, zu schützen.

Lassen Sie sich impfen!

Auf diese Weise leisten Sie einen wichtigen Beitrag dazu, dass ein sicherer Ablauf in den Kindertagespflegestellen stattfinden kann und weitere Schließungen vermieden werden.

Flankierend stellt das Land Berlin den Kindertagespflegestellen zum Start des Betreuungsjahres Schnelltests für die anlassbezogene Testung von Kindern zur Verfügung, die Sie beispielsweise zu Beginn des Betreuungsjahres zum Test Ihrer Kinder nutzen können.

Eine Verpflichtung zur Anwendung der Tests besteht nicht. Darüber hinaus erhalten die Kindertagespflegepersonen weitere Schnelltests für die eigene regelmäßige Testung.

Neben dem Impfen und Testen bleiben die bekannten und bewährten Maßnahmen, wie etwa das Tragen von Masken, das Einhalten von Abständen oder die Beachtung der Hygieneregeln auch in der Kindertagespflege von großer Bedeutung.

Teststrategie

Vor allem in Anbetracht der derzeit häufiger auftretenden Delta-Variante des Corona-Virus, welche vermehrt Kinder und Jugendliche betrifft, hat sich der Berliner Senat dazu entschlossen, zum Ende der Sommerferien über die Jugendämter nun auch Schnelltests der Firma LEPU „NASOCHECKcomfort SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests“ für Kinder in der Kindertagespflege für die freiwillige anlassbedingte Testung zur Verfügung stellen. Die Tupferstäbchen müssen nur ca. 2-2,5 Zentimeter in die Nase eingeführt werden und sind daher insbesondere für die Anwendung bei Kindern geeignet. Ihnen und den Kindertagespflegepersonen ist selbst überlassen, ob die Tests anlassbezogen für Schnupfenkinder oder für alle Kinder nach der Rückkehr aus dem Urlaub genutzt werden. Pro Kind sind anlassbezogen drei Selbsttests vorgesehen. Hierdurch bietet sich grundsätzlich die Möglichkeit, allen Kindern zu Beginn des Betreuungsjahres nach Rückkehr aus dem Urlaub ein Testangebot zu machen. Wir möchten deutlich machen, dass diese Testung freiwillig ist und in Abstimmung mit Ihnen als Eltern erfolgen sollte. Eine Verpflichtung für Familien oder Kindertagespflegestellen, Kinder vor dem Betreuungsbeginn zu testen, gibt es nicht. Zur richtigen Durchführung der Tests steht Ihnen das Schulungsvideo der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Verfügung. Dieses ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/#faq_1_7.

Nach Durchführung der Test können Sie das Vorliegen eines negativen Testergebnisses mit der im Anhang befindlichen Eigenerklärung der Kindertagespflegestelle bestätigen.

Reiserückkehrer

Sollten Sie Ihren Urlaub im Ausland verbracht haben, gelten bei der Rückkehr nach Deutschland bestimmte Pflichten im Zuge der Einreise.

Diese unterscheiden sich je nach dem Ort Ihres Auslandsaufenthaltes. Es wird dabei zwischen Virusvariantengebieten, Hochrisikogebieten und sonstigen Gebieten unterschieden. Die entsprechende Zuordnung der Gebiete wird täglich angepasst. Sie ist einsehbar unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Die sich hieraus ergebenden Bestimmungen der Coronavirus-Einreiseverordnung sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst.¹

	Nachweispflicht (Personen ab 12 Jahren) § 5 CoronaEinreiseV	Quarantänepflicht (Absonderung) § 4 CoronaEinreiseV
Virusvariantengebiet	Bei Einreise bzw. vor Beförderung: Negativer PCR-Test (max. 72 h) <u>oder</u> Antigentest (max. 24 h) <i>(Impf-/Genesenennachweis nicht ausreichend)</i>	14 Tage (Zudem: Beförderungsverbot gem. § 10 CoronaEinreiseV)
Hochrisikogebiet	Bei Einreise bzw. vor Beförderung: Impf- oder Genesenennachweis oder negativer PCR-Test (max. 72h) oder Antigen-Test (max. 48h)	10 Tage Verkürzung ab 1. Tag mit Impf-/Genesenennachweis oder ab 5. Tag mit negativem Testnachweis; für Kinder unter 12 Jahren Ende automatisch nach 5. Tag
Sonstige Gebiete	Bei Einreise bzw. vor Beförderung Luftweg: Impf- oder Genesenennachweis oder negativer PCR-Test (max. 72h) oder Antigen-Test (max. 48h)	

Quelle: Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat; Bundesministerium für Gesundheit

Eine erweiterte Kurzübersicht der Corona-Einreiseregeln finden Sie hier:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/FAQs_Reise/Corona-Einreiseregeln_August_2021_Update.pdf

¹ Es können Ausnahmen bestehen, z. B. für Pendler, Transportpersonal etc.

Kinder unter zwölf Jahren müssen keinen Test bei Einreise vorlegen. Gleiches gilt für den ersten Tag des Besuches der Kindertagespflegestelle nach der Rückkehr.

Unabhängig davon gelten die Regeln zur Quarantäne gem. § 4 Coronavirus-Einreiseverordnung aber grundsätzlich für alle Reiserückkehrenden, also auch für Kinder in der Kindertagespflege.

Bei Einreise aus einem Virusvariantengebiet ist somit auch für diese eine Verkürzung z. B. durch „Freitestung“ nicht möglich. Bei Rückkehr aus einem Hochrisikogebiet verkürzt sich hingegen die Quarantäne von Kindern unter zwölf Jahren automatisch auf fünf Tage. Die Vorlage eines negativen Testergebnisses oder eines Nachweises über eine zuvor durchgemachte Covid-19-Erkrankung ist hierfür – auch in der Kindertagespflege – nicht erforderlich.

Elternhotline

Zur Unterstützung des Starts in das Betreuungsjahr 2021/2022 steht Ihnen ab dem 09.08.2021 bis zum 31.08.2021 eine Eltern- Hotline zur Verfügung.

Sie erreichen diese werktags von 9 - 13 Uhr unter der Nummer (030) 90227-6600.

Abschließend wünsche Ihnen eine gute verbleibende Sommerzeit und uns allen einen erfolgreichen Start in das neue Betreuungsjahr.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Holger Schulze

Leiter der Abteilung V

Familie und frühkindliche Bildung

Anlage

1. Eigenerklärung für Personensorgeberechtigte